

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erwähnte die nivellierende Wirkung des amtlichen Entlohnungssystems, dessen lähmende Wirkungen auf die Arbeitsintensität und die Leistungen, die Anteilnahme des öffentlichen Personals an Arbeitseinstellungen durch Zahlung ganz namhafter Beiträge an Streikklassen, und führte sodann positive Beispiele dafür an, wie öffentliche Reglebetriebe bedeutend teurer produzieren als die Privatwirtschaft und wie sie auch verteuern auf die Transportkosten unserer Eisenbahnen und überhaupt auf alle Lebensverhältnisse wirken.

Ein Bankett im originell dekorierten Engelsaal mit diversen Begrüßungsansprachen und die Besichtigung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau und der Brauerei in Wädenswil schlossen die äußerst interessante Tagung des zürcherischen Gewerbes. Ort der nächsten Delegiertenversammlung ist Verikon.

Verbandswesen.

Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten hielt in Lausanne unter der Leitung des Zentralpräsidenten S. Righini ihre Generalversammlung ab. Nach Aufnahme von elf neuen Mitgliedern (13 Kandidaten) zählen die 14 Sektionen der Gesellschaft 659 Aktivmitglieder. Die Zahl der Passivmitglieder ist auf 619 gestiegen. Diese stets wachsende Gemeinde von Kunstfreunden spricht deutlich für das Ansehen, das die Gesellschaft in unserm Lande genießt. Fragen des Ausstellungs- und Wettbewerbswesens standen zur Diskussion und rücken der Lösung näher. Die Generalversammlung hat den Beitritt zu dem kürzlich in Zofingen gegründeten Schweizerischen Künstlerbund gutgeheißen.

Margauischer Gewerbeverband. Der Jahresbericht dieses Verbandes für das Jahr 1925 erinnert in erster Linie an die Margauische Gewerbe- und Industrieausstellung, die letztes Jahr in Baden einen Höhepunkt der Verbandstätigkeit darstellte. Wie der Bericht erwähnt, gab diese Ausstellung Gelegenheit, die Initiative und Tatkraft des kantonalen Gewerbeverbandes ins beste Licht zu setzen. Besucherzahl und Einnahmen bewegten sich im Rahmen der Erwartungen. Wenn der finanzielle Abschluß der Ausstellung dennoch nicht ganz befriedigt, so ist das die Folge von Überschreitungen der vorgesehenen Ausgaben im Baubudget, so daß die Gesamtausgaben rund 800,000 Fr. ausmachen. Dafür darf die Badener Ausstellung das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, mit Bezug auf die Architektur der Bauten und deren Ausmalung etwas Originelles gebracht zu haben.

Internationale Wohnungs- und Städtebautagung in Wien vom 14. bis 19. September 1926 (örtliches Bureau: Wien I, Gartensteingasse 7, II. Stock). Der Kongreß wird in der neuen Burg (Eingang Heldenplatz) stattfinden: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 14. bis 16. September.

I. Sitzung des Verbandsrates und Jahresversammlung des Internationalen Verbandes für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte.

II. Kongreßverhandlungen. Hierzu werden die nachstehenden Vorberichte vorgelegt und erörtert werden: A. Das Bodenproblem und seine Beziehungen zur Stadt- und Landesplanung. B. Die rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus. — Gesellige Veranstaltungen; Besichtigungen und Studienfahrten; Studienreise nach Deutschland.

Die Kongreßbesichtigungen finden am 19. September

in Salzburg ihr Ende. Unter der Verantwortlichkeit des Internationalen Verbandes hat jedoch die Deutsche Gartenstadtgesellschaft eine Studienreise durch Deutschland vorbereitet. Die Reise wird ungefähr neun Tage dauern und voraussichtlich die nachstehenden Städte besichtigen: München, Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg, Köln, Essen und Düsseldorf. Es werden alle Vorbereitungen getroffen werden, um den Reiseteilnehmern das Interessanteste, was diese Städte auf dem Gebiete des Städtebaues und Wohnungswesens bieten, zu zeigen. Auch werden sie Gelegenheit finden, die Arbeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wird in Essen eine Sonderausstellung gezeigt. Ein illustrierter Reiseprospekt steht allen Kongreßteilnehmern zur Verfügung.

Verkehrswesen.

Zolltarif. Der Bundesrat hat folgende Abänderungen des Gebrauchszolltarifs vom 8. Juni 1921 beschlossen: 1. Der Einfuhrzoll für rohes Nadelholz der Nr. 230 des Zolltarifs vom 8. Juni 1921 wird von 0,25 auf 0,50 Fr. per 100 kg erhöht. Dieser Beschluß tritt am 5. Juli 1926 in Kraft.

Zunahme der Holzeinfuhr. Wie einer Mitteilung der forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz zu entnehmen ist, hat die Rundholzeinfuhr seit Beginn dieses Jahres in starkem Maße zugenommen. Es sollen heute allein in den Kantonen Graubünden, Waadt und Neuenburg rund 60,000 m³ aufgerüstetes Holz vorhanden sein, das keinen Käufer findet. Die durchschnittliche Monateinfuhr betrage seit Januar rund 128,000 Zentner gegenüber 77,000 im Mittel der Vorkriegsjahre 1910 bis 1913. Diese unmäßige Einfuhr wirke um so schärfer, als die Produktion unserer schweizerischen Wäldungen dank sorgfältiger Wirtschaft im stetigen Steigen begriffen sei, andererseits aber der schweizerische Holzbedarf sich sichtlich verringert habe. Der in Vorschlag gebrachte Rundholzzoll von 60 Rp. per 100 kg sei kein prohibitiver Schutz Zoll, jedenfalls werde dadurch die Rundholzeinfuhr nicht unmöglich gemacht. Das Angebot an schweizerischem Rundholz übersteige gegenwärtig die Nachfrage derart, daß auch von einer nennenswerten

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für

Francis-

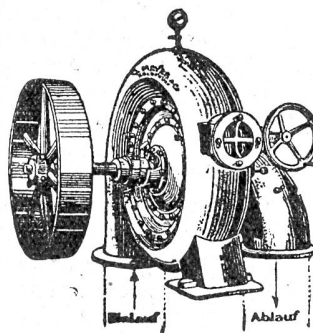
Turbinen

Peltonurbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.



Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matsendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarz Eiken. Sallin Villas St. Pierre. Hätelänger Dlegten. Gerber Biglen. 4211